

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/190

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		16.08.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Hungen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		16.08.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	21.03.2024	nichtöffentlich vorberatend
Magistrat	26.03.2024	nichtöffentlich zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	öffentlich zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschließt, den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 9 Nr. 11 der Betriebssatzung der Stadtwerke Hungen vom 10.01.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 24.08.2017 zu genehmigen und

1. den Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 38.714,91 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.
2. den Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 177.314,06 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.
3. den Jahresgewinn des Betriebszweiges Photovoltaik in Höhe von 266.313,34 EUR in die Rücklage einzustellen.
4. Den Jahresverlust des Betriebszweiges sozialer Wohnungsbau in Höhe von 84.395,08 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Es wird weiterhin beschlossen, dass (entgegen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2012) aus dem Gewinn des Betriebszweiges Photovoltaik eine Ausschüttung aus der Rücklage erfolgt. Die zu entrichtende Körperschaftssteuer und der darauf entstehende Solidaritätszuschlag sind durch den Betriebszweig Photovoltaik zu tragen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 2022 wurde der Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich geprüft.

Die Betriebskommission hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 und § 27 Abs. 3 EigBGes (Eigenbetriebsgesetz) zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, zur Erfolgsübersicht und zur Stellungnahme der Betriebsleitung Stellung zu nehmen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht, der Prüfbericht und die Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission sind über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach § 9 Nr. 11 obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Als Ergebnis ihrer Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner GmbH dem Jahresabschluss 2020 am 18. April 2023 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen und Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft wird den Jahresabschluss in der Sitzung der Betriebskommission erläutern.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 30. August 2012 beschlossen, dass im Rahmen zukünftiger Beschlüsse über die Ergebnisverwendung des Betriebszweiges Photovoltaik der Stadtwerke Hungen von dem Jahresgewinn 90 % an den städtischen Haushalt in Form einer Gewinnausschüttung abgeführt werden.

Zum 31.12.2020 beläuft sich die zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges Photovoltaik auf 447.002,11 EUR.

Der Jahresüberschuss des genannten Betriebszweiges beläuft sich auf 266.313,34 EUR. Soweit gemäß des o.g. Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinnausschüttung erfolgt, ergibt sich folgendes Bild:

Jahresgewinn Betriebszweig Photovoltaik in 2020	266.313,34 EUR
Ausschüttung von 90 % an die Stadt	239.682,01 EUR
Körperschaftsteuer von 15 % auf den Ausschüttungsbetrag	35.952,30 EUR
Zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer	1.977,38 EUR
Summe	277.611,69 EUR

Insofern würden 11.298,35 EUR über dem Jahresgewinn ausgezahlt.

Demzufolge wird empfohlen, lediglich eine Ausschüttung im Umfang von 150.000,00 EUR an die Stadt vorzunehmen. Diese stellt sich wie folgt dar:

Stand Zweckgebundene Rücklage 31. Dezember 2019	565.802,11 EUR
---	----------------

Hieraus Gewinn-Ausschüttung für das Jahr 2018:	118.800,00 EUR
Jahresergebnis 31.12.2020:	447.002,11 EUR

Ausschüttung an die Stadt	-150.000,00 EUR
Körperschaftssteuer von 15 % auf den Ausschüttungsbetrag	-22.500,00 EUR
Zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf Körperschaftssteuer	-1.237,50 EUR
Summe	-173.737,50 EUR

Verbleiben	92.575,84 EUR
------------	---------------

Der verbleibende Betrag von 92.757,84 EUR soll der Vorsorge für mögliche betriebliche Risiken (z.B. Austausch Wechselrichter) dienen. Auch dient er zum Ausgleich des Fehlbetrages im Bereich Wohnungsbau iHv. 84.395,08 EUR.

Zum Bilanzstichtag weisen die Stadtwerke eine Eigenkapitalquote von 15,5% aus. Diese, vor allem für steuerliche Zwecke geforderte Quote, liegt deutlich unter der angemessenen Eigenkapitalquote von 30%.

Der Verschuldungsgrad (Verhältnis Fremd- zu Eigenkapital) gibt einen Hinweis auf entsprechende zukünftige Schuldendienstbelastungen. Er beläuft sich 2020 auf rd. 306%. Im Vorjahr waren es noch 298%.

Künftige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung durch die EKVO mit einem geschätzten Sanierungsaufwand von rd. TEUR 500 in den nächsten Jahren. Der Sanierungsbedarf ist erheblich. Diese Investitionen werden aufgrund nicht ausreichender Eigenmittel über die Darlehensaufnahme finanziert.

Da ein hoher Anteil der Abwasserkanäle in der Wasserschutzzone III A liegt, ist mit rd. Vierfachen Untersuchungskosten aufgrund einer starken Verkürzung der Prüfungsintervalle zu rechnen.

Im Betriebszweig der Wasserversorgung erhöhte sich durch die teilweise überalterten Anlagen in den letzten Jahren die Anzahl der Rohrbrüche. Hier müssen zukünftig weitere Sanierungen ausgeführt werden.

Im Sozialen Wohnungsbau ist davon auszugehen, dass Verluste entstehen. Diese müssen durch die Stadt Hungen ausgeglichen werden.